## Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Technischen Universität München

## Vom 16. Dezember 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Technischen Universität München vom 24. Oktober 2005, zuletzt geändert durch § 1 Nr. 17 der Satzung zur Änderung der Erstellung von Zeugnissen in Bachelorstudiengängen an der Technischen Universität München vom 21. April 2009, wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 2 Satz 1 erhält Fassung:

"¹Die Bachelor's Thesis kann von jedem hauptamtlichen Hochschullehrer der Fakultät für Informatik der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden".

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. April 2010 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/11 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 25. November 2009 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 16. Dezember 2009.

München, den 16. Dezember 2009

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann Präsident

Diese Satzung wurde am 16. Dezember 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. Dezember 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Dezember 2009.